

Ausschreibung
für die
Norddeutschen Mehrkampfmeisterschaften 2016
mit dem
Norddeutschen Schwimm-Mehrkampf (SMK) 2016
der Jahrgänge 2004 weiblich und 2003-2004 männlich
und dem
Norddeutschen Jugend-Mehrkampf (JMK) 2016
der Jahrgänge 2005 weiblich und 2005 männlich
am 28. - 29. Mai 2016
in Hannover

Veranstalter: Norddeutscher Schwimmverband e.V.

Ausrichter: SGS Hannover e.V.

Veranstaltungsort: Stadionbad Hannover, Robert-Enke-Straße 5, 30169 Hannover

Wettkampfanlage: 50m-Wettkampfbecken mit 8 Bahnen, Wassertiefe: 1,80-4,80 m, Wassertemperatur ca. 26 Grad C, Wellenkillerleinen. Elektronische Zeitmessung mit Ausnahme der Wettkämpfe 103 bis 106, 117, 118, 227 und 228.

Wettkampffolge:

1. Abschnitt : Samstag, den 28.05.2016

Einlass/Einschwimmen: 11:00 Uhr
Kampfrichtersitzung: 11:15 Uhr
Ende Einschwimmen: 11:50 Uhr
Wettkampfbeginn: 12:00 Uhr

Wk 101	200 m Lagen weiblich	JMK
Wk 102	200 m Lagen männlich	JMK
Wk 201	200 m Lagen weiblich	SMK
Wk 202	200 m Lagen männlich	SMK
Wk 103	15 m Delphinbeinbewegung weiblich	JMK
Wk 104	15 m Delphinbeinbewegung männlich	JMK
Wk 105	7,5 m Gleittest weiblich	JMK
Wk 106	7,5 m Gleittest männlich	JMK
Wk 203	200 m Freistil weiblich	SMK
Wk 204	200 m Freistil männlich	SMK
Wk 205	200 m Rücken weiblich	SMK
Wk 206	200 m Rücken männlich	SMK
Wk 207	200 m Brust weiblich	SMK
Wk 208	200 m Brust männlich	SMK

Wk 209	200 m Schmetterling weiblich	SMK
Wk 210	200 m Schmetterling männlich	SMK

2. Abschnitt : Sonntag, den 29.05.2016

Einlass/Einschwimmen:	08:30 Uhr
Kampfrichtersitzung:	08:45 Uhr
Ende Einschwimmen:	09:20 Uhr
Wettkampfbeginn:	09:30 Uhr

Wk 107	50 m Kraulbeine weiblich	JMK
Wk 108	50 m Kraulbeine männlich	JMK
Wk 211	50 m Kraulbeine weiblich	SMK
Wk 212	50 m Kraulbeine männlich	SMK
Wk 213	50 m Rückenbeine weiblich	SMK
Wk 214	50 m Rückenbeine männlich	SMK
Wk 215	50 m Brustbeine weiblich	SMK
Wk 216	50 m Brustbeine männlich	SMK
Wk 217	50 m Schmetterlingbeine weiblich	SMK
Wk 218	50 m Schmetterlingbeine männlich	SMK
Wk 109	100 m Freistil weiblich	JMK
Wk 110	100 m Freistil männlich	JMK
Wk 219	100 m Freistil weiblich	SMK
Wk 220	100 m Freistil männlich	SMK
Wk 111	100 m Rücken weiblich	JMK
Wk 112	100 m Rücken männlich	JMK
Wk 221	100 m Rücken weiblich	SMK
Wk 222	100 m Rücken männlich	SMK
Wk 113	100 m Brust weiblich	JMK
Wk 114	100 m Brust männlich	JMK
Wk 223	100 m Brust weiblich	SMK
Wk 224	100 m Brust männlich	SMK
Wk 115	100 m Schmetterling weiblich	JMK
Wk 116	100 m Schmetterling männlich	JMK
Wk 225	100 m Schmetterling weiblich	SMK
Wk 226	100 m Schmetterling männlich	SMK

3. Abschnitt : Sonntag, den 29.05.2016

Einschwimmen:	nach Ende des 2. Abschnitts
Kampfrichtersitzung:	ca. 30 Minuten nach Ende des 2. Abschnitts
Einschwimmende:	10 Minuten vor Beginn des 3. Abschnitts
Wettkampfbeginn:	60 Minuten nach Ende des 2. Abschnitts

Wk 117	400 m Freistil weiblich	JMK
Wk 118	400 m Freistil männlich	JMK
Wk 227	400 m Freistil weiblich	SMK
Wk 228	400 m Freistil männlich	SMK

Der Veranstalter behält sich vor, die Anfangszeiten abhängig vom Meldeaufkommen zu verändern. Diese werden mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben.

Allgemeine Bestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigungen:

Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimmverbandes e.V. (DSV) in der aktuellen Fassung.

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen und Startgemeinschaften, die einem dem Norddeutschen Schwimmverband e.V. angeschlossenen Landesverband angehören.

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden. Vor Abschnittsbeginn müssen die Klassifizierungsnachweise beim Schiedsrichter abgegeben sein.

Zur Meldung ist nur berechtigt, wer zum Meldeschluss eine Position von 1 bis 75 in der DSV-Bestenliste für die Region Norddeutschland im jeweiligen Jahrgang und Geschlecht über die 200m Lagen belegt. Diese Zeit muss im Zeitraum vom 01.09.2015 bis einschließlich 15.05.2016 auf einer 50m-Bahn geschwommen worden sein. Als Nachweis gilt ausschließlich die DSV-Bestenliste. Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen werden abgewiesen.

2. Lizenzen und Sportgesundheit

Alle Schwimmer, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein.

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine/Startgemeinschaften eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach WB-AT § 20 Abs. 1 vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist.

Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 8 versandt und vom Ausrichter angenommen werden.

Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Das Meldegeld fällt an den Norddeutschen Schwimmverband e.V.

Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

Bei Verstößen werden Ordnungsmaßnahmen bzw. Disziplinarmaßnahmen verhängt.

3. Startregel / Zeitmessung

Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel gemäß § 125 (6) WB-SW durchgeführt. Es erfolgt elektronische Zeitmessung mit Ausnahme der Wettkämpfe 103 bis 106 sowie bei 117, 118, 227 und 228. Hier erfolgt wegen der Doppelbahnbelegung Handzeitnahme.

4. Meldungen

Meldungen werden ausschließlich per E-Mail an die Meldeanschrift im DSV-Standard 6 mit DSV Formular 101 und 102 sowie der Erklärung über das Vorhandensein gültiger Nachweise der Sportgesundheit gemäß § 8 WB-AT angenommen.

In der Meldung sind die Vereins- und Schwimmer-ID's sowie der zugehörige Landesverband (LSV-Kennziffer) anzugeben. Meldungen ohne ID-Nummern werden zurückgewiesen.

Es ist je Verein/Startgemeinschaft nur eine Kontaktadresse zulässig. Überzählige Kontaktadressen werden ignoriert. Die Vereine/Startgemeinschaften haben die Erreichbarkeit ihrer Kontaktdaten (Anschrift, E-Mail-Adressen) sicherzustellen.

Die Vereine erhalten eine Meldebestätigung ausschließlich per E-Mail.

Es wird rechtzeitig auf der Homepage www.norddeutscherschwimmverband.de und www.sgs-hannover.de die Wettkampffolge als DSV-Datei zum Download bereitgestellt.

Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden.

Die gemeldeten Aktiven bestätigen mit der Meldung auch, dass sie keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung haben. Wird dieses nicht gewünscht, ist dieses schriftlich bei Abgabe der Meldung anzuzeigen.

5. Meldeanschrift / Meldeschluss:

Meldeanschrift: Hermann Rottmann
Hagenbleckstr. 6
30455 Hannover
Tel.: 0511 / 49 62 65
E-Mail: sgs.hannover@htp-tel.de

Meldeschluss: **Dienstag, den 17. Mai 2016 um 18.00 Uhr bei der Meldeanschrift.**

Für den ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Eingang der Meldungen ist ausschließlich der meldende Verein verantwortlich. Entscheidend ist der Eingang bei der Meldeanschrift.

Den meldenden Vereinen wird innerhalb von 48 Stunden nach Meldeschluss eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler und Starts an die angegebene E-Mail-Adresse versandt. Gleichzeitig erfolgt bei Bedarf eine Mitteilung, ob Meldungen gemäß Punkt 1 dieser Ausschreibung zurückgewiesen werden. Vereine ohne E-Mail-Adresse können sich auf der Homepage www.norddeutscherschwimmverband.de und www.sgs-hannover.de über die aufgenommenen Meldungen informieren. Sollte die Meldebestätigung innerhalb von 48 Stunden nach Meldeschluss ausbleiben, hat der meldende Verein umgehend selbstständig Rücksprache bei der Meldeanschrift zu halten. Erfolgt keine eigenständige Kontaktaufnahme bis spätestens 72 Stunden nach Meldeschluss gilt die Meldung als nicht abgegeben.

Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens 72 Stunden nach Meldeschluss an den Ausrichter erfolgen.

Das Meldeergebnis wird ausschließlich im Internet bereitgestellt. Die teilnehmenden Vereine/SG teilen notwendige Korrekturen (z.B. Eingabe oder Einlesefehler) bitte unmittelbar dem Ausrichter mit.

Zu Veranstaltungsbeginn erhält jeder Verein/Startgemeinschaft am Informationsstand gegen Vorlage seiner Meldebestätigung und dem Nachweis der Einzahlung des Meldegeldes die Teilnahmeunterlagen.

6. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt 45,00 € je Mehrkampfteilnehmer und ist nach Zugang der Meldebestätigung durch Überweisung auf das Konto

Kontoinhaber: SGS Hannover - Geschäftsstelle
IBAN: DE65 2505 0180 0016 0527 22
BIC: SPKHDE2HXXX
Bank: Sparkasse Hannover
Verwendungszweck: NDM Mehrkampf 2016 / Vereinsname

zu zahlen.

Fehlender Geldeingang führt zum Verlust der Startberechtigung!

7. Kampfgericht

Mit Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine/SG die Verpflichtung an, Kampfrichter zu stellen, die am Tage der Veranstaltung im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sind. Jeder Verein/SG hat in jedem Abschnitt Kampfrichter zu stellen und zwar

bis 5 Mehrkampfteilnehmer	1 Kampfrichter
bis 10 Mehrkampfteilnehmer	2 Kampfrichter
bis 15 Mehrkampfteilnehmer	3 Kampfrichter
über 15 Mehrkampfteilnehmer	4 Kampfrichter

Im Meldeergebnis erscheinen jeweils der Verein und die zu besetzende Kampfrichterposition.

Das Kampfgericht wird während der Kampfrichtersitzung vor dem jeweiligen Veranstaltungsabschnitt namentlich aufgestellt. Dazu geben die Vereine/SG's bis jeweils 10 Minuten vor Beginn der Kampfrichtersitzung die namentlichen Meldungen beim Sprecher ab. Die Kampfrichterkleidung soll neutral sein.

Für jeden nicht gestellten Kampfrichter oder für Kampfrichter, die am Wettkampftag keine gültige Lizenz vorlegen können, haben die Vereine/SG's eine Ordnungsgebühr in Höhe von € 100,00 je Abschnitt zu bezahlen.

8. Lauf- und Bahnverteilung

Die Wettkämpfe werden entsprechend § 123 WB gesetzt.

Für die 400m Freistilwettkämpfe werden zunächst Meldelisten aller jeweils gemeldeten Schwimmerinnen/Schwimmer erstellt. Etwaige Ausfälle sind bis 45 Minuten vor Beginn des Veranstaltungsabschnitts den Schiedsrichtern mitzuteilen. Erst danach erfolgt die endgültige Lauf- und Bahneinteilung. Diese wird im Bad aufgehängt und je ein Exemplar den teilnehmenden Vereinen zur Verfügung gestellt. Gemäß WB-SW § 121 Abs. 4 gibt es eine Doppelbahnbelegung. Der Start erfolgt vom Startblock. Der langsamere Lauf startet ca. 30 Sekunden nach dem schnelleren Lauf.

9. Protokoll und Urkunden

Eine Kopie des Protokolls wird im Bad aufgehängt und steht zeitnah nach Veranstaltungsende unter den o.g. Internetadressen zum Download bereit. Vereine oder Funktionsträger, die ein Protokoll in Papierform haben möchten, müssen dies bis zum Beginn der Veranstaltung beim Ausrichter anmelden. Dem Wettkampfprotokoll wird eine Liste der Beanstandungen beigelegt.

Urkunden können während des Wettkampfes beim Ausrichter abgeholt werden.

Beim Nachsenden des Protokolls bzw. der Urkunden ist ein ordnungsgemäß adressierter DIN-C4-Umschlag und ein Unkostenbeitrag von 5,00 € im Protokollraum zu hinterlegen.

10. Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld (ENM)

Bei Nichtantreten zum Wettkampf wird ein ENM in Höhe von 30,00 € erhoben.

Es wird kein ENM erhoben, wenn Schwimmer/Innen vor Beginn des Abschnitts schriftlich beim Schiedsrichter von einem Berechtigten/ Verantwortlichen abgemeldet werden. Diese Abmeldung gilt dann für alle folgenden Wettkämpfe bis zum Ende der Veranstaltung am 29. Mai 2016.

Schwimmer, die von ihrem Recht zur Abmeldung in den Wettkämpfen 117, 118 sowie den Wettkämpfen 227, 228 keinen Gebrauch gemacht haben und dennoch nicht antreten, müssen ein ENM von 60,00 € zahlen. Eine Befreiung vom ENM (auch bei Nachweis eines ärztl. Attest) erfolgt in diesem Fall nicht!

Die Erhebung des nachträglich erhöhten Meldegeldes (ENM) und der Ordnungsgebühren erfolgt grundsätzlich durch den Schwimmwart des Norddeutschen Schwimmverbandes e.V.

Die ENM – pflichtigen Verstöße werden im Wettkampfprotokoll gemäß § 137 WB aufgeführt und müssen unaufgefordert bis zum **30. Juni 2016** dem Konto des Norddeutschen Schwimmverbandes e.V. bei der

Berliner Sparkasse

IBAN: DE36 1005 0000 6603 1000 00

BIC: BELADEV3333

unter Angabe des Vereinsnamen und der Veranstaltung gutgeschrieben sein.

11. Wertung und Auszeichnungen

Die Wertung der Wettkämpfe erfolgt

- Jahrgangsweise für den Norddeutschen Schwimm-Mehrkampf für das Mehrkampfergebnis in jeder Kategorie
- Jahrgangsweise für den Norddeutschen Jugend-Mehrkampf für das Mehrkampfergebnis

Als Auszeichnung erhalten die drei Erstplatzierten jeder Wertung Medaillen. Alle Platzierten erhalten eine Urkunde.

Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes. Die Medaillen werden **nicht** nachgereicht.

12. Besondere Bestimmungen und Durchführungsbestimmungen SMK

Der Schwimm-Mehrkampf der Jahrgänge 2003 und 2004 männlich sowie 2004 weiblich besteht aus folgenden fünf Starts:

Mehrkampfwertung für die Disziplinen über 200m Lagen und 400m Freistil und wahlweise aus einer Schwimmart mit den Disziplinen 50m Beinschwimmen sowie 100m und 200m Gesamtschwimmart (Kategorie). Zur Wahl steht eine der vier Schwimmarten laut WB.

Das Gesamtergebnis des Mehrkampfes wird durch die Summe von Punkten ermittelt. Diese ergeben sich nach der FINA-Punktetabelle für die 50m-Bahn in der aktuellen Ausgabe. Die Punkte über 50m Beinbewegung werden wie folgt ermittelt: Für die erreichte Zeit über 50m Beinbewegung wird der Wert aus der 1000-Punktetabelle über 50m Gesamtbewegung derselben Schwimmart genommen und multipliziert mal drei. Bei Disqualifikation gehen 0 (Null) Punkte in die Wertung ein. Der Sportler bleibt aber im Wettkampf.

Für die Durchführung der Beinbewegung gelten folgende Regeln:

- Ausgangsposition im Wasser.
- Eine Hand befindet sich an der Starthalterung Rückenschwimmen des Startblocks. Die andere Hand befindet sich auf dem Schwimmbrett und umgreift die Vorderkante. Die Füße sind an der Wand. Auf das Startsignal erfolgt der Abstoß von der Wand. Beide Hände umgreifen sofort das Schwimmbrett von oben. Die Arme sind während der gesamten Strecke

gestreckt zu halten. Der Anschlag erfolgt mit dem Brett. Beide Hände müssen bis zum Schluss die Vorderkante des Schwimmbrettes von oben umgreifen.

- Die Rückenbeinbewegung wird ohne Brett geschwommen und per Rückenstart inklusive der Erlaubnis einer Delfinbeinbewegung bis maximal 15m ausgetragen. Maßgeblich für die Ausführung des Rückenstarts ist § 127 Abs. 1 und 2 (WB-SW). Die Hände liegen während der Durchführung der Übung mit gestreckten Armen vor dem Kopf. Der Zielanschlag erfolgt in Rückenlage.
- Es werden nur die vom Ausrichter bereitgestellten Schwimmbretter verwendet.

13. Besondere Bestimmungen und Durchführungsbestimmungen JMK

Der Jugend-Mehrkampf der Jahrgänge 2005 weiblich und männlich besteht aus folgenden sieben Starts:

Mehrkampf aus den drei Pflichtübungen 50m Kraulbeine, 15m Delphinbeine und 7,5m Gleiten, den zwei Schwimmstrecken 200m Lagen und 400m Freistil sowie zwei unterschiedliche 100m Schwimmstrecken wahlweise aus Freistil, Brust, Rücken oder Schmetterling.

Das Gesamtergebnis des Mehrkampfes wird durch die Summe der erreichten Punkte der sieben Starts ermittelt. Die Wertungen der Pflichtübungen 50m Kraulbeine, 15m Delphinbeine und 7,5m Gleiten erfolgen anhand der Punktetabelle des DSV zum Jugendmehrkampf im Rahmen der Deutschen Meisterschaften 2010 in Berlin (veröffentlicht im Swim&More Nr. 04/2010, Amtliche Mitteilungen vom 23.04.2010 (Seite 9 und 10) und die Wertung der vier Schwimmstrecken nach der FINA-Punktetabelle für die 50m-Bahn in der aktuellen Ausgabe. Bei Disqualifikation gehen 0 (Null) Punkte in die Wertung ein. Der Sportler bleibt aber im Wettkampf.

Durchführung:

Für die Pflichtübungen der WK 103 bis 106 werden die Schwimmer in Gruppen zu maximal 16 Schwimmern eingeteilt. Die Einteilung der Gruppen erfolgt vor der Veranstaltung und wird den Vereinen mit dem Meldeergebnis mitgeteilt. Jeder Gruppe wird ein Betreuer zugeteilt. Dieser übergibt an den betreffenden Stationen der Pflichtübungen dem Kampfrichter eine vorbereitete Mappe mit den Wettkampflisten. Der Kampfrichter beaufsichtigt und bewertet die wettkampfgerechte Durchführung der Pflichtübungen der Schwimmer.

Beschreibung der Übungen:

Übung: 50m Kraulbeinbewegung:

Analog zur Beschreibung der Beinbewegung beim SMK unter Punkt 12.

Übung: 15m Delphinbeinbewegung:

Der Start erfolgt aus dem Wasser. Der Schwimmer stößt sich von der Wand ab. Über den Zeitpunkt des Starts entscheidet der Schwimmer. Es erfolgt kein Startsignal. Mit Kopfdurchgang des Schwimmers bei 15m ist der Versuch beendet. Die Zeit wird ermittelt vom Zeitpunkt des LöSENS der Füße von der Wand bis zum Kopfdurchgang bei 15m. Es sind ausschließlich Delphinbeinbewegungen erlaubt. Die 15m müssen vollständig unter Wasser absolviert werden. Durchbricht ein Körperteil die Wasseroberfläche bevor der Kopf des Schwimmers die 15m Marke erreicht hat, ist der Versuch ungültig. Die Arme sind während der gesamten 15m nach vorn gestreckt zu halten.

Die 15m sind in Bauch- oder Rückenlage zurückzulegen. Die Entscheidung hierüber trifft ein Schiedsrichter der Veranstaltung durch Auslosung während der ersten Kampfrichtersitzung.

Übung: Gleittest über 7,5m nach Zeit

Der Start erfolgt aus dem Wasser. Der Schwimmer stößt sich von der Wand ab. Über den Zeitpunkt des Starts entscheidet der Schwimmer. Es erfolgt kein Startsignal. Mit Kopfdurchgang des Schwimmers bei 7,5m ist der Versuch beendet. Die Zeit wird ermittelt vom Zeitpunkt des Lösens der Füße von der Wand bis zum Kopfdurchgang bei 7,5m. Während der gesamten 7,5m sind keine Vortriebsbewegungen erlaubt. Die Arme sind während der gesamten 7,5m nach vorn gestreckt zu halten.

14. Vereinsbetreuer (Trainer, Betreuer, Physiotherapeuten)

Die zugelassene Gesamtzahl der Vereinsbetreuer orientiert sich an der Anzahl der gemeldeten Aktiven. Für die ersten fünf Aktiven eines Vereins/Startgemeinschaft werden zwei Trainer-/Betreuerkarten ausgegeben. Für jede angefangenen weiteren fünf Aktiven eine weitere Trainer-/Betreuerkarte. Die Aufsichtspflicht für die Aktiven während des Ein- und Ausschwimmens obliegt den jeweiligen Vereinsbegleitern. Für Landestrainer kann eine vereinsunabhängige Akkreditierung bei der Meldeanschrift angemeldet werden.

15. Schwimmbekleidung:

Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.

16. Haftungsausschluss:

Weder der Norddeutsche Schwimmverband e.V. als Veranstalter, die SGS Hannover e.V. als Ausrichter, noch die Rechtsträger der Sportstätte übernehmen für Verluste, Diebstahl, Beschädigung usw. eine Haftung.

17. Sonstiges:

Änderungen dieser Ausschreibung behält sich der Veranstalter vor.

Glasbehälter sind innerhalb der Schwimmhalle nicht gestattet. Bei Glasbruch trägt der Verein/SG des Verursachers eventuell erforderliche Kosten des Badbetreibers.

In der Umgebung des Bades gilt die Straßenverkehrsordnung ohne Sonderparkregelungen.

18. Quartiere/Verpflegung:

Preiswerte Unterkünfte können über die Internetseite www.hrs.de (Hotelreservierungsservice) gebucht werden.

gez.
Norddeutscher Schwimmverband e.V.
Dr. Michael Strauß, Fachwart Schwimmen

gez.
SGS Hannover e.V.
Hermann Rottmann, Fachwart Schwimmen